

Hygieneplan des Gymnasiums Ernestinum Celle

Schutz vor der Infektion mit Covid -19

Szenario B – Schule im Wechselmodell

Der Hygieneplan ist auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes und des aktuellen Niedersächsischen Rahmen-Hygiene-Planes Corona Schule (Stand: 08.01.2021) zu Covid-19 erstellt und dient der Verhütung von Infektionskrankheiten.

Vorbemerkungen

Das Szenario B sieht den Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtendem Distanzunterricht bzw. Distanzlernen mit geteilten Lerngruppen und Mindestabstand auch zwischen den Schülerinnen und Schülern vor.

Für hier nicht explizit aufgeführte Bereiche (z. B. Darstellendes Spiel, Experimente im Unterricht usw.) gelten die jeweiligen Regelungen des aktuellen Niedersächsischen Rahmen-Hygiene Planes vom 08.01.2021.

Persönliche Hygiene

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist das Tragen einer MNB verpflichtend (Ausnahme: Essen und Trinken; Arbeit in den Verwaltungsbüros).

Auch mit der MNB muss der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden.

Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist auch im Unterricht verpflichtend. Derzeit sind Alltagsmasken zwar ausreichend, es gilt aber die dringende Empfehlung, medizinische Masken zu tragen.

Die Mund-Nasen-Bedeckung kann im Unterricht kurzzeitig von einzelnen Personen abgenommen werden, wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist, z.B. im Sprachunterricht oder im Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, insbesondere im Förderschwerpunkt Sprache. Im Sportunterricht kann ebenfalls vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung abgesehen werden, wenn die Vorgaben für den Schulsport im Übrigen eingehalten werden.

Auch im Lehrerzimmer muss die MNB getragen werden. Für die Lehrerinnen und Lehrer stehen ausreichend FFP2-Masken zur Verfügung.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht während Abschlussprüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.

Eine durchfeuchtete Maske muss ausgetauscht werden.

Eine Maske darf längstens einen Tag getragen werden und muss anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.

Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern eng anliegen.

Die Außen- und Innenseite einer gebrauchten Maske kann erregert sein und sollte daher nicht berührt werden, um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern.

Nach der Abnahme der MNB sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Wichtige Maßnahmen zum Infektionsschutz:

- Bei Anzeichen einer Erkältung/Covid-19-Infektion/Fieber unbedingt zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt konsultieren (dies zunächst nur telefonisch zur Terminabsprache).
- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
- Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Gleichzeitig werden auch Kinder oder Personen aus demselben Haushalt isoliert bzw. nach Hause geschickt.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist – außerhalb der Unterrichtsräume – immer einzuhalten.
- Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Händeschütteln oder Ghetto-Faust sind zu unterlassen.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien dürfen nicht mit anderen Schülern geteilt werden.

- Öffentlich zugängliche Kontaktflächen, wie z. B. Türklinken, Griffe, Handläufe, Schalter möglichst nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen.
- Besonders zu beachten: Nicht ins Gesicht fassen!

Die Handhygieneregeln sind einzuhalten:

Die Hände müssen regelmäßig und gründlich mindestens 20–30 Sekunden lang mit Seife gewaschen werden.

Die Hände sind auf jeden Fall nach dem erstmaligen Betreten der Schule, vor und nach dem Schulsport, nach der Abnahme der Maske und nach dem Toilettengang zu waschen.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten:

Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge und möglichst mit großem Abstand und man sollte sich wegrehen.

Raumhygiene

Die Schülerinnen und Schüler betreten einzeln den Unterrichtsraum, waschen oder desinfizieren sich die Hände und nehmen anschließend sofort ihren Platz ein.

Die Unterrichtsräume sind mit einem Waschbecken mit Flüssigseife (in R133 und R150 mit einer Desinfektionsstation) und Papiertüchern ausgestattet.

In den Klassenräumen besteht eine feste Sitzordnung, die dokumentiert und mindestens 3 Wochen aufbewahrt wird.

Die Lüftung der Räume erfolgt nach dem Prinzip 20-5-20 durch Stoß- bzw. Querlüftung (keine Kipplüftung) bei vollständig geöffneten Fenstern. Bei Herrn Sdrojek stehen einige CO₂-Ampeln zur Verfügung, die wechselweise in die Unterrichtsräume mitgenommen werden können.

Die Türen der Unterrichtsräume werden ab 7:40 Uhr geöffnet, sie werden in den Pausen nicht abgeschlossen.

Ab 7:40 Uhr ist diejenige Lehrkraft für die Aufsicht im Unterrichtsraum eingesetzt, die in der ersten Stunde dort Unterricht hat.

Am Ende des Unterrichts werden die Stühle nur in den Räumen hochgestellt, in denen sie unter den Tischen eingehängt werden können. In den übrigen Räumen werden die Stühle nur unter die Tische geschoben.

Hygiene im Sanitärbereich

Je eine Jungen- und Mädchentoilette stehen den Schülern und Schülerinnen vor dem Atrium und bei den Klassenräumen 01–09 zur Verfügung. Die Toiletten der Lehrkräfte und der Beschäftigten des Landkreises befinden sich im Bereich der Verwaltung sowie neben der Lehrerstation.

Die Toiletten sind einzeln zu betreten. In den Toilettenanlagen dürfen sich maximal so viele Schülerinnen und Schüler aufhalten, wie auf den jeweiligen Hinweisschildern angegeben ist. Ein Wartebereich im Flur kennzeichnet den einzuhaltenden Mindestabstand.

In den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsschluss achten Aufsichtskräfte auf die Einhaltung der Hygieneregeln im Sanitärbereich.

Toilettengänge sind einzeln auch während des Unterrichts möglich.

Nach dem Toilettengang müssen die Hände gewaschen werden.

Alle Sanitärräume verfügen über Handwaschbecken, Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher.

Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Flure und Wegeführung

Die Wegeführung im Schulgebäude ist in Teilen durch Richtungspfeile gekennzeichnet. Ansonsten gilt überall das Rechtsgehbot. Durch die Stundenplangestaltung (bspw. Doppelstunden in Fachräumen) wird eine Gegenläufigkeit auf den Fluren im Tagesverlauf weitestgehend vermieden.

Die Lehrkräfte achten darauf, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Unterrichtsräumen und zum Pausenhof gelangen. Hierzu kann die Unterrichtszeit vor den Pausen bei Bedarf etwas verkürzt oder verlängert werden. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes ist zu achten und hinzuweisen.

Die SuS halten sich in den großen Pausen von der Tribüne aus gesehen auf der linken Seite des Sportplatzes auf, die SuS der IGS auf der rechten Seite. Des Weiteren steht der Hintere Hof zur Verfügung.

Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgebäude und das Schulgelände.

Infektionsschutz in den Pausen

Grundsätzlich gehen alle Schüler während der großen Pausen ohne Gruppenbildung unter Einhaltung des Mindestabstandes auf die Pausenhöfe. Bei Regen entscheidet die Schulleitung über einen eventuellen Verbleib im Klassenraum unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkräfte.

Mit dem Vorklingeln gehen alle Schüler nacheinander ohne Gruppenbildung unter Einhaltung des Mindestabstandes entsprechend der Wegführung in ihren Unterrichtsraum. Die Hände sind mindestens 20–30 Sekunden mit Seife zu waschen (in den Räumen ohne Waschbecken, R133 und R150: ... zu desinfizieren).

Die Pausenaufsichten achten insbesondere auf die Einhaltung der Abstandsregelung.

Sportunterricht

Schulsport sollte unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien stattfinden, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Die Lehrkräfte achten darauf, dass während der Sportausübung ein Mindestabstand von zwei Metern während der gesamten Sportausübung eingehalten wird. Dazu können z. B. Aufenthaltsplätze und/oder Bewegungszonen markiert werden. Direkte körperliche Hilfestellungen dürfen nur, wenn zur Unfallverhütung erforderlich und dann nur mit Mund-Nasen-Bedeckung, gegeben werden.

In Sporthallen, Umkleidekabinen, und Duschräumen ist durch regelmäßiges Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Dies kann in den Hallen 2 und 3 z. B. durch das Öffnen der Außentüren vor, während und nach dem Unterricht erfolgen. In der Halle 1 ist die vorhandene Lüftungsanlage ausreichend.

Vor der Sporthalle bzw. dem Sportplatz und beim Gang in die Umkleidekabine sind Gruppenansammlungen und Warteschlangen zu vermeiden. In Fluren, Umkleidekabinen und Duschräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Insbesondere gelten die Regelungen des Niedersächsischen Rahmen-Hygiene Planes vom 08.01.2021.

Nach Möglichkeit sollen so viele Kabinen wie möglich zum Umziehen genutzt werden, damit sich möglichst wenig Schülerinnen und Schüler in einer Kabine aufhalten.

Musikunterricht

Singen im Unterricht und im Chor sowie Sprechübungen sind nur unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig. In Räumlichkeiten dürfen diese Aktivitäten aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung nicht stattfinden.

Für den Einzelunterricht Gesang und den Instrumentalunterricht sind die Vorgaben des Niedersächsischen Rahmen-Hygiene Planes vom 08.01.2021 zu beachten.

Schulsekretariat / Verwaltungstrakt

Der Verwaltungsbereich darf von Schülern und Schülerinnen nur in absoluten Ausnahmefällen und grundsätzlich nur einzeln aufgesucht werden. Die Abgabe von Materialien für Lehrkräfte o. ä. erfolgt nur im Rahmen des Unterrichts. Auch dürfen Materialien nicht vom Lehrerzimmer abgeholt werden.

Die Schulsekretariate, die Büros der Koordinatoren und das Lehrerzimmer sind von Schülerinnen und Schülern nur einzeln und erst nach Aufforderung zu betreten.

Der Mindestabstand ist einzuhalten. Ein Wartebereich im Flur ist markiert.

Aufenthaltsräume für Lehrkräfte

Das Lehrerzimmer, die Lehrerbibliothek, die Lehrerstation und R145 stehen bei Einhaltung des Mindestabstands zur Verfügung und müssen in Stoßzeiten auch genutzt werden.

Jeder ist verpflichtet, benutztes Geschirr direkt in den Geschirrspüler der Lehrerküche zu stellen. Das Ausräumen des Geschirrspülers darf nur nach intensiver Handhygiene und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen.

Die Arbeitsplätze, insbesondere die PC-Arbeitsplätze, sind den Vorgaben der Raumhygiene entsprechend eingerichtet und müssen nach jeder Nutzung selbst gereinigt werden.

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung unter Einhaltung des Mindestabstandes erfolgen. Die Kontaktdaten werden in einer Liste bei Frau Kruse oder Frau Friedling oder Herrn Jaskulsky/Herrn Osterloh dokumentiert.

Eine Begleitung von SuS durch Eltern oder Erziehungsberechtigte sowie das Abholen sind nur in absolut notwendigen Ausnahmesituationen gestattet.

Reinigung

Die hygienische Schulreinigung durch den Reinigungsdienstleister wird mit der Schulleitung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz abgesprochen und umgesetzt.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Folgende Areale der genutzten Räume werden täglich im Rahmen der Unterhaltsreinigung gereinigt. Dies sind zum Beispiel:

Türklinen und -griffe, Treppen- und Handläufe

Lichtschalter und sonstige Tastschalter

Tische und Stühle, Telefone, Kopierer

Die Müllbehälter werden täglich geleert.

Beamerwagen, Computermäuse und Tastaturen der PC-Arbeitsplätze sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Personen mit erhöhtem Risiko

Beschäftigte, die zur Risikogruppe gehören und dieses durch ein ärztliches Attest nachgewiesen haben, können auf eigenen Wunsch ihrer beruflichen Tätigkeit aus dem Home-Office heraus nachkommen. Entsprechende ältere Atteste behalten ihre Gültigkeit. Jede vulnerable Lehrkraft bzw. jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter überprüft für sich persönlich, ob das regionale Infektionsgeschehen tatsächlich das Verbleiben im Home-Office erfordert oder ob angesichts niedriger Infektionszahlen vor Ort ein Einsatz im Präsenzunterricht unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln nach eigenem Ermessenverantwortbar erscheint.

Hierzu erfolgt eine Absprache mit der Schulleitung.

Weitere Regelungen

Besprechungen und Konferenzen werden auf ein notwendiges Maß reduziert. Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung durch die Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Dies gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Die Schulleitung

Celle, den